



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2011/254](#) von Oskar Kämpfer betreffend "Regionalplanungsstelle beider Basel (RPS)"

Datum: 25. Oktober 2011

Nummer: 2011-254

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/254

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2011/254](#) von Oskar Kämpfer betreffend

"Regionalplanungsstelle beider Basel (RPS)

vom 25. Oktober 2011

Am 8. September 2011 reichte Oskar Kämpfer die Interpellation betreffend "Regionalplanungsstelle beider Basel (RPS)" mit folgendem Wortlaut ein:

Seit 1993 existiert eine Regionalplanungsstelle für die beiden Basel, nachstehend RPS genannt. Ab 1999 konnte die Stelle des Abteilungsleiters nicht mehr besetzt werden und an dieser Stelle wurden Projektkredite gesprochen. Dazu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Auf welchen regierungsrätlichen oder landrätlichen Beschlüssen basiert diese Änderung der Verwendung von Budgetposten?*
- 2. Der Landrat hat mit der Schaffung einer Geschäftsstelle für das Agglomerationsprogramm (200 Stellenprozent) eine effiziente Stelle mit dem gleichen Aufgabengebiet geschaffen. Ist die Regierung auch der Meinung, dass damit eine Doppelspurigkeit zur RPS geschaffen wurde, insbesondere weil ja die RPS nicht mehr personell (Abteilungsleiter) dotiert ist?*
- 3. Wenn die Doppelspurigkeit gemäss der zweiten Frage bejaht wird, stellt sich die Frage, wieso die Regierung ihrem Verfassungsauftrag gemäss §129/3, wonach alle Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft werden müssen, nicht nachgekommen ist?*
- 4. Kann die Regierung erklären, welche Schritte notwendig wären um die RPS aufzulösen und in welchem Zeitraum das möglich wäre?*
- 5. Kann die Regierung erklären, wie die Budgetmittel in der Zeit der Auflösung der RPS verwendet werden?*

Die mit der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt.

1. *Auf welchen regierungsrätlichen oder landrätlichen Beschlüssen basiert diese Änderung der Verwendung von Budgetposten?*

Nachdem H. Wirz die Funktion als Abteilungsleiter RPS bis 1999 innehatte und danach kein geeigneter Nachfolger gefunden werden konnte, wurden die 100 Stellenprozente aufgelöst und in einen jährlichen Projektkredit in der Grössenordnung von CHF 200'000 umgewandelt.

In den vergangenen Jahren wurden aus diesem Budget im wesentlichen die BS/BL-Anteile an den Drittaufträgen zur Erarbeitung des Agglomerationsprogramms sowie die Bemühungen um eine koordinierte Entwicklung der sogenannten Birsstadt finanziert.

Die Umwandlung der Stelle in einen Projektkredit wurde durch die damalige Regierungsrätin Elsbeth Schneider und den ehemaligen Kantonsplaner veranlasst. Beschlüsse der Regierung oder des Landrats liegen dazu nicht vor.

2. *Der Landrat hat mit der Schaffung einer Geschäftsstelle für das Agglomerationsprogramm (200 Stellenprozente) eine effiziente Stelle mit dem gleichen Aufgabengebiet geschaffen. Ist die Regierung auch der Meinung, dass damit eine Doppelspurigkeit zur RPS geschaffen wurde, insbesondere weil ja die RPS nicht mehr personell (Abteilungsleiter) dotiert ist?*

Die ursprüngliche Absicht der Regierungen von BS und BL, mit der RPS die Regionalplanung einen entscheidenden Schritt voranzubringen, war erfolgreich:

Einerseits hat sich der Einbezug der Nachbarkantone und des benachbarten Auslandes auf allen Planungsstufen etabliert und ist etwa in Form des Trinationalen Eurodistricts TEB auch institutionalisiert worden.

Andererseits hat der Landrat, wie vom Interpellanten ausgeführt, mit der Begründung einer eigenständigen Geschäftsstelle fürs Agglomerationsprogramm ein Gefäss geschaffen, das alle grenzüberschreitenden Planungen und Projekte koordinieren und zentral in der BUD steuern kann. Diese Geschäftsstelle ist mit 200 Stellenprozente und einem Budget für externe Aufträge ausreichend dotiert.

Der Regierungsrat teilt deshalb die Ansicht des Interpellanten, dass aus heutiger Sicht die RPS ihren Zweck erfüllt hat. Es gibt, wie gesehen, andere Organisationen und Geschäftsbereiche, welche die ursprünglichen Aufgaben der RPS wahrnehmen.

3. *Wenn die Doppelspurigkeit gemäss der zweiten Frage bejaht wird, stellt sich die Frage, wieso die Regierung ihrem Verfassungsauftrag gemäss §129/3, wonach alle Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft werden müssen, nicht nachgekommen ist?*

In den vergangenen Jahren wurden aus dem Budget RPS im wesentlichen die BS/BL-Anteile an den Drittaufträgen des Agglomerationsprogramms sowie die Bemühungen um eine koordinierte Entwicklung der sogenannten Birsstadt finanziert. Darüber hinaus wurden die Beiträge beider Basel an das Projekt GISOR (Geographisches Informationssystem am Oberrhein) und weitere gemeinsame Aufgaben wie Beteiligungen an Projekten des Trinationalen Eurodistricts (TEB) über die RPS bezahlt.

Die RPS hatte also weiterhin ein klares Aufgaben-Portefeuille und rapportierte halbjährlich den zuständigen Regierungsräten BL und BS.

4. Kann die Regierung erklären, welche Schritte notwendig wären um die RPS aufzulösen und in welchem Zeitraum das möglich wäre?

Gemäss der Vereinbarung über die Organisation und Führung der Regionalplanungsstelle beider Basel vom 21. September 1993 kann sie von jeder der beiden Kantonsregierungen jeweils auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat wenigstens ein Jahr im voraus schriftlich zu erfolgen.

D.h. dass die Vereinbarung zum Beispiel auf Ende des Kalenderjahres 2012 gekündigt werden könnte, sofern diese Kündigung bis Ende 2011 erfolgt.

Da es sich bei der RPS um eine partnerschaftliche Organisation mit dem Kanton BS handelt, möchte die Regierung eine solche Kündigung aber nur in Absprache mit dem Partnerkanton aussprechen.

Gegenwärtig finden dazu Gespräche zwischen den beiden zuständigen Regierungsräten Wessels und Pegoraro statt. Unabhängig vom offiziellen Kündigungstermin wird eine Entscheidung über das Weiterbestehen der RPS noch im Jahr 2011 angestrebt.

5. Kann die Regierung erklären, wie die Budgetmittel in der Zeit der Auflösung der RPS verwendet werden?

Für die Tätigkeiten der RPS sind im kommenden Jahr 2012 noch CHF 45'000 budgetiert. Dieser Betrag soll vereinbarungsgemäss für die Weiter-Finanzierung eines grenzüberschreitenden Geo-Informationssystems sowie für die Beteiligung am Interreg C-14 Projekt Allschwil - Hegenheim verwendet werden.

Weitere Budgetmittel sind nicht eingestellt worden.

Liestal, 25. Oktober 2011

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Zwick

der 2. Landschreiber:

Achermann